



## EU-US-Handelsabkommen: Hier sind die Fakten

Das geplante EU-US-Handelsabkommen (oder "TTIP", Transatlantic Trade and Investment Partnership) ist kein Wunschkonzert multinationaler Konzerne. Ziel ist es, Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen – das haben alle EU Staats- und Regierungschefs in der EU einhellig unterstützt. Die Verhandlungen, die vor kurzem begonnen haben, werden von der Europäischen Kommission geführt und laufen unter Aufsicht der EU-Regierungen und des Europäischen Parlaments. Sie sind weder "geheim" noch "undemokratisch" und viele der erhobenen Behauptungen gegenüber dem TTIP sind schlichtweg falsch oder irreführend.

**Hier sind die Fakten, damit jeder selbst entscheiden kann, ob er dieses Abkommen unterstützt oder nicht.**

**BEHAUPTUNG: TTIP wird ausländischen Unternehmen zukünftig ermöglichen, Gesetze in Europa auszuhöhlen. FALSCH**

### Hier sind die Fakten:

Ein bereits bestehendes Gesetz kann nicht durch ein Handelsabkommen "ausgehöhlt" werden. So kann beispielsweise ein bestehendes Verbot von Fracking oder von Chlorhühnerfleisch nicht in Frage gestellt werden. Das einzige, was das Abkommen unterstreicht – und das ist auch im Interesse der EU – ist ein Diskriminierungsverbot. Das heißt: Was für Inländer gilt, muss auch für Ausländer gelten. Dies ist besonders wichtig bei Investitionen, die entscheidend für wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind. Hier brauchen wir Stabilität und Sicherheit, auch für europäischen Investitionen im Ausland. Allerdings heißt Investitionsschutz nicht, den Unternehmen unbegrenzte Rechte einzugestehen, oder die Möglichkeit zu geben, jedwede nationale Gesetzgebung in Frage zu stellen. Investitionsschutzklauseln dürfen nur in sehr begrenzten Bereichen eingesetzt werden, z.B. wenn gegenüber inländischen Firmen diskriminiert wird oder wenn eine Firma im Ausland ohne Entschädigung enteignet wird.

Investitionsschutzabkommen sind in Europa übrigens nicht neu: Die EU-Mitgliedstaaten haben in den letzten 60 Jahren 1400 solcher bilateralen Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, darunter über 130 von Deutschland. All diese Abkommen enthalten einen Investor-Staat Streitbeilegungsmechanismus. In der Vergangenheit hat dieser allerdings in keinem Fall zu einer "Aushöhlung" der Regulierungsmöglichkeiten geführt. Vielmehr wollen wir in TTIP das "Recht zu Regulieren" stärken und bestehende juristische Schlupflöcher dieser teilweise veralteten Abkommen schließen. Außerdem wollen wir Transparenz der Verfahren, der Auswahl der Schiedsrichter und die Zulässigkeit von Klagen reformieren, damit missbräuchliche oder politisch motivierte Klagen von vorneherein abgewiesen werden können.

Wer es genau nachlesen möchte: [Die EU-Position zu Investitionsschutzabkommen](#)

**BEHAUPTUNG: TTIP wird zu Privatisierungen im Bereich Wasserversorgung, Gesundheit und Bildung führen. FALSCH**

**Hier sind die Fakten:**

Das TTIP-Abkommen hat nichts mit verordneten Privatisierungen zu tun – das wird von den Regierungen alleine beschlossen. Kein Freihandelsabkommen verpflichtet Mitgliedsstaaten zur Liberalisierung oder Privatisierung der Wasserversorgung oder anderer öffentlicher Dienstleistungen, z.B. des öffentlichen Gesundheitswesens, des öffentlichen Verkehrswesens oder des Bildungswesens. Denn der besondere Status von öffentlichen Dienstleistungen in der EU ist fest im EU-Vertrag verankert und wird nicht angetastet. Daher wird die EU auch nicht das Recht von Gemeinden, die Wasserversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge anzubieten, zur Verhandlung stellen.

Wer es genau nachlesen möchte: [Wasserversorgung - kein Bestandteil der TTIP-Verhandlungen](#)

**BEHAUPTUNG: TTIP wird die Tore für Fracking, Chlorhühnchen oder Genfood öffnen. FALSCH**

**Hier sind die Fakten:**

Fracking, Chlorhühnchen und Genfood sind in der EU verboten oder streng reguliert. Das wird auch ein Freihandelsabkommen nicht ändern. Nur Regierungen oder Parlamente können entscheiden, Gesetzgebung zu ändern. Die Europäische Union wird unsere hohen EU-Standards nicht zur Verhandlung stellen. Dies gilt natürlich auch für den Datenschutz. Alle EU-Staaten werden weiterhin selbst regulieren können. Beispiel Hormonfleisch, das in der EU streng verboten ist: Im Freihandelsabkommen mit Kanada hat die EU festgezurret, dass Kanada nur hormonfreies Rindfleisch in die EU einführen kann. Ein Freihandelsabkommen bedeutet also nicht, dass wir des Abkommens willen das erreichte Schutzniveau in Europa zur Verhandlungssache machen.

Wer es genau nachlesen möchte: [Faktenblatt - Wie TTIP Handel durch regulatorische Zusammenarbeit erleichtern soll](#)

**BEHAUPTUNG: TTIP wird die Rechte von Internetnutzern einschränken. FALSCH.**

**Hier sind die Fakten:**

Sowohl die EU als auch die USA verfügen bereits über effiziente Vorschriften zum Schutz des Rechts des geistigen Eigentums, wenn auch der Weg zum Ziel gelegentlich unterschiedlich ist. TTIP soll den Handel zwischen der EU und den USA vereinfachen, ohne diese Vorschriften aufzuweichen. „ACTA durch die Hintertür“ wird es mit TTIP nicht geben. Das Europäische Parlament hat das Handelsabkommen zur Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie (ACTA – anti-counterfeiting trade agreement) abgelehnt und dies wird auch nicht im Rahmen der TTIP in Frage gestellt.

Wer es genau nachlesen möchte: [Warum TTIP nicht "ACTA durch die Hintertür" ist](#)

**BEHAUPTUNG: TTIP ist undemokratisch und gewählte Politiker haben keine Einflussmöglichkeit. FALSCH**

**Hier sind die Fakten:**

Sowohl die Bundesregierung als auch die deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament haben maßgeblichen Einfluss auf die TTIP-Verhandlungen. Fakt ist, dass die Europäische Kommission das Handelsabkommen im Namen und mit einem Mandat der EU-Mitgliedstaaten verhandelt. Die EU-Verhandlungsführer treffen wöchentlich die Vertreter der demokratisch gewählten Regierungen der Mitgliedstaaten, um sie vor, während und nach den Verhandlungsrunden „live“ über den Verhandlungsstand aufzuklären und deren Positionen zu einzubeziehen. Das Europäische Parlament wird ebenfalls regelmäßig über den Verhandlungsstand informiert, damit die Standpunkte und Interessen der demokratisch gewählten europäischen Abgeordneten in die Verhandlungen einfließen können. Am Ende sind es die EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament, die das letzte Wort über TTIP haben. Selbstverständlich werden deren Interessen daher in den Verhandlungen berücksichtigt. Als Mitgliedstaat in der EU hat Deutschland also das Recht, TTIP abzulehnen.

Wer es genau nachlesen möchte: [Faktenblatt zur Transparenz und Kontrolle in europäischen Freihandelsabkommen](#)

**Worum soll es dann in diesem Handelsabkommen gehen?**

Es geht in der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft ("TTIP") darum, Wachstum schaffen, indem wir es europäischen Firmen erleichtern, auf beiden Märkten, dem europäischen und dem amerikanischen, gleichzeitig aktiv zu sein. Unsere Firmen haben es auf dem amerikanischen Markt nämlich weiterhin mit einer langen Liste an Handelsbarrieren zu tun.

Das beginnt schon beim **Verzollen**. Zwar sind die Zölle an der amerikanischen Grenze verhältnismäßig niedrig. Angesichts unserer gewichtigen Handelsströme kann aber jede noch so gering erscheinende Zollerleichterung eine enorme wirtschaftliche Hebelwirkung haben. Besonders für deutsche Unternehmen, die 30% der EU-Exporte in die USA ausmachen.

Eine noch größere Wirkung könnte ein transatlantisches Handelsabkommen jedoch im Bereich der **Standards und Regulierungen** entfalten. Meistens verfolgen unsere Behörden auf beiden Seiten des Atlantiks im Grunde das gleiche Ziel, wenn sie Standards und Zulassungsverfahren festlegen: Sie wollen Menschen vor Risiken für ihre Gesundheit schützen, für Sicherheit etwa am Arbeitsplatz sorgen, die Umwelt schützen oder die finanzielle Sicherheit einer Firma garantieren. Um dies zu erreichen, haben wir auf beiden Seiten des Atlantiks aber häufig unterschiedliche regulatorische Strukturen und Traditionen. Daraus entstehen, obwohl das oft gar nicht beabsichtigt ist, unterschiedliche Regelungen, die den Zugang zum anderen Markt oftmals erheblich erschweren. Schätzungen zufolge entsprechen aber allein diese bürokratischen Handelshürden einem Zoll von 10-20 Prozent.

Über Standards will die EU mit den USA **nur unter einer strikten Bedingung** sprechen: dass wir unsere in Europa erreichten Schutzmechanismen nicht aufgeben oder verwässern. Wenn es um Gesundheit oder Umweltschutz geht, wird die EU am Verhandlungstisch keine Kompromisse machen. Hormonfleisch zum Beispiel ist in der EU nicht zugelassen, und die EU hat nicht vor, dieses Verbot eines Abkommens willen anzutasten.

Wir können aber dafür sorgen, dass die Regulierungsbehörden der EU und der USA bereits im Moment der Entwicklung neuer Standards zusammenarbeiten, so dass unnötige Barrieren von Anfang an vermieden werden. Dies ist für Zukunftstechnologien denkbar; etwa bei Standards für Aufladestecker von Elektroautos. Zieht man in Betracht, dass allein 40 Prozent des Welthandels zwischen der EU und den USA stattfindet, könnten wir Vorreiter für die globalen Standards der Zukunft sein, die auch auf anderen Märkten übernommen und damit europäischen Firmen zugute kommen können.

Die weiteren Themen, um die es in TTIP geht, fasst [dieses Faktenblatt](#) gut zusammen.

Warum das alles? Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft könnte wie ein Konjunkturpaket wirken: Das Abkommen könnte der EU einen Wachstumsschub von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erbringen, das sind rund 120 Milliarden Euro, oder 500 Euro pro Haushalt – denn letztendlich bedeuten Kosteneinsparungen für Unternehmen auch preiswertere Produkte, mehr Qualität und Auswahl.

**Wer es genau nachlesen möchte:**

[Die Website der Europäischen Kommission zu TTIP \(auf Englisch\)](#)

[Wer hatte die Idee zu TTIP? Welche sind die Verhandlungspositionen der EU? Alle Dokumente zu TTIP \(auf Englisch\)](#)

[Fragen und Antworten zu TTIP \(auf Deutsch\)](#)